



Bern, 28. März 2016

Postulatsantwort

Postulat „**Rüstungsforschung an der Universität Bern?**“, vom 12. November 2015

Die Autorin des Postulats hat dem Vorstand der SUB in der SR-Sitzung vom 12. November 2015 aufgefordert, eine Abklärung bezüglich der Rüstungsforschung an der Universität Bern zu machen. Es soll überprüft werden, ob es zur Zeit Projekte oder Forschungsschwerpunkte gibt, welche in direktem- oder indirektem Zusammenhang mit der Rüstungsforschung stehen. Sie spricht dabei vor allem Projekte an, welche in Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie, armasuisse (Bundesamt für Rüstung) und/oder der Schweizer-, oder einer sonstigen Armee in Auftrag gegeben wurde. Der Vorstand hat sich diesem Postulat in zweierlei Hinsichten gewidmet: Einerseits wurde die Universitätsleitung direkt auf den Inhalt im Postulat angesprochen, andererseits wurde dies auch mit einem Anliegen von Thomas Leibungut, einem engagierten Ex-Vorstand, verbunden. Dieser hatte, unabhängig vom Postulat, bei uns nachgestossen, ob eine Art Zivilklausel für eine friedliche Forschung an der Universität Bern möglich wäre.

Antwort

Der Vorstand hat beide Anliegen der Universitätsleitung unterbreitet und besprochen. Diese hat mehrheitlich positiv darauf reagiert. Laut Daniel Odermatt ist der Universitätsleitung kein Projekt bekannt und er wisse auch nichts davon, dass die Universität direkt in die Rüstungsforschung involviert sei. Es kann aber gemäss Unileitung nie ganz ausgeschlossen werden, dass zivile Forschung auch für die Rüstungsindustrie genutzt wird. So wurde beispielsweise in Vergangenheit die Weltraumforschung unter diesem Aspekt diskutiert. Da die Forschung ein breites Feld ist, können solche Dinge nie gänzlich ausgeschlossen werden, so Odermatt. Die Universitätsleitung ist jedoch für eine Zivilklausel offen und überlässt der SUB, respektive den Initianten eine angemessene Formulierung für das Leitbild der Universität Bern. In diesem steht bereits „Die Universität betreibt in diesem Sinne Forschung im Dienste des Individuums und der Gesellschaft“¹.

Weiteres Vorgehen

Der bereits erwähnte Grundsatz im Leitbild soll mit einer erweiternden Formulierung angepasst werden. Es soll nach bestem Wissen eine friedliche Forschung angestrebt werden. Die genaue Ausarbeitung wird mit Thomas Leibungut vorgenommen und anschliessend der Universitätsleitung unterbreitet. Diese kann anschliessend darüber entscheiden, ob sie die neue Formulierung ins Leitbild aufnehmen möchte oder nicht. Es wird deshalb darauf geachtet, dass die Zivilklausel möglichst offen gehalten wird, damit eine Ablehnung nicht provoziert wird.

Für den Vorstand

Carole Klopstein

Ressort Universitäre und Kantonale Hochschulpolitik

¹Leitbild der Universität Bern:

http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e813/e102750/e114267/files114268/UniBern_Leitbild_d_kompr_ger.pdf, Onlinedokument, zuletzt besucht am 10. März 2016